



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 9. März 2013

Nr. 10

## Inhalt:

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Bekanntmachungen

Antrag der Firma Walter Hundhausen GmbH, Ostendamm 23, 58239 Schwerte vom 18. 9. 2012 auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung der Eisengießerei gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 85

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Einladung zur Versammlungsversammlung des Regionalverbandes Ruhr S. 86 – Abschließender Vermerk der GPA NRW S. 87 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 88 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 88 – Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 89 – Kraftloserklärung der Stadtparkasse Herdecke S. 89 – Aufgebote der Sparkasse Lippstadt S. 89 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Lippstadt S. 89 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 90

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANTTMACHUNGEN

- 143. Antrag der Firma  
Walter Hundhausen GmbH, Ostendamm 23,  
58239 Schwerte vom 18. 9. 2012 auf  
Erteilung einer Genehmigung für die  
wesentliche Änderung der Eisengießerei gemäß  
§§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 22. 2. 2013  
53-LP-0899495.3-G 123/12-Bor

Die o. g. Firma beantragt eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb ihrer Eisengießerei gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in 58239 Schwerte, Ostendamm 23, Gemarkung Schwerte, Flur 13, Flurstücke 495, 558, 628 und 643.

Die beantragte Änderung umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

1. Lärmreduzierung am Kupolofen durch
  - Verlängerung des Ofenschachtes um 1,8 m sowie
  - Errichtung einer Lärmschutzwand am Ofenkühler zur südwestlichen Nachbarschaft;
2. Anpassung der Messauflagen für kontinuierliche Messungen an das tatsächliche Abgasvolumen (Reduzierung auf eine kontinuierliche Staubmessung) sowie Reduzierung der Mess-Parameter für wiederkehrende Messungen;
3. Erweiterung der Betriebszeiten für einen Betrieb der Eisengießerei auch an Sonntagen nach Störungen/Produktionsausfall zum Ausgleich der Ausfallzeiten für die Betriebseinheiten BE 10 „Schmelzbetrieb“, BE 20 „Kernmacherei für Coldbox-Kerne“; BE 30 „Formsandaufbereitung“, BE 40 und 41 „Formerei und Gießbetrieb AF3 und AF4“, BE 50 „Wärmebehandlung“, BE 60 „Putzerei/Endfertigung“ und die Modelltischlerei der BE 80 „Nebenbetriebe und Versorgungseinrichtungen“ von sonntags 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Für den Normalbetrieb gelten weiterhin die genehmigten Betriebszeiten von Montag 6.00 Uhr bis Sonntag 6.00 Uhr im Mehrschichtbetrieb für die v. g. Betriebseinheiten. Der Anfahrbetrieb des Kupolofens beginnt bei Normalbetrieb sonntags um 20.00 Uhr.

Die Betriebszeit der BE 70 „Versand“ bleibt unverändert werktäglich von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Der Reparaturbetrieb (BE 80, Nebenbetriebe) ist bereits für täglich 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr an 365 Tagen im Jahr genehmigt.

4. Errichtung und Betrieb einer 3. Magnesiumbehandlungsstation mit Anschluss der Absaugstation an die bestehende Absaugung der Filteranlagen 104-106;
5. Stilllegung und Demontage eines Kerntrockenofens;
6. Anbindung eines vorhandenen Kerntrockenofens an den Thermalölkreislauf des Kupolofens;
7. Austausch von 2 Coldbox-Kernschießmaschinen sowie Stilllegung des Kernfertigungszentrums in der „Kernmacherei für Coldbox-Kerne“ (BE 20), Wegfall der BE 21 „Kernmacherei für Croning-Kerne“ und somit Stilllegung und Demontage von 2 Croning-Kernschießmaschinen sowie der zugehörigen Emissionsquelle 210;
8. Stilllegung des Silos für Siliciumcarbid und des Silos für Kohlenstaub einschließlich der zugehörigen Quelle 109;

Durch die Änderungen wird die genehmigte Produktionsleistung der Eisengießerei nicht erhöht (32 t/h, 720 t/d, 190 000 t/a).

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.7 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Zudem gehört die Gießerei mit Schmelzanlagen zu den unter Nr. 3.7.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) genannten Eisen-, Temper- oder Stahlgießereien mit einer Produktionsleistung von 20 t Gussteilen oder mehr je Tag.

Für diese Anlagen ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 UVP vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVP. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVP erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen im Dienstgebäude der

Bezirksregierung Arnsberg, Standort Lippstadt, Lippoder Str. 8, 59555 Lippstadt, Zimmer 239, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. H. Borgelt

(408)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 85

## **C** **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **144. Einladung zur Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr**

Regionalverband Ruhr Essen, 25. 2. 2013

Die 14. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 15. März 2013 – 9.30 Uhr –  
im Robert-Schmidt-Saal**

**Kronprinzenstraße 35 / Erdgeschoss, 45128 Essen**  
statt.

#### **Tagesordnung Öffentliche Sitzung**

- 2.1 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2013
  - 1 Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz
    - 1.1 Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2013  
hier: Unterrichtung und Beschlussfassung
    - 1.2 Förderprogramm für den kommunalen Sonder-Radwegebau 2013 (Radverkehrsförderung)  
hier: Unterrichtung und Beschlussfassung
    - 1.3 Bericht über den Stand der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten im Bezirk
    - 1.4 Bericht über den Stand der Erstellung des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Bereich der Fachgruppe 3 LEADER; Dorfentwicklung, Breitband, Bodenordnung, ländliche und forstwirtschaftliche Wegenetze
    - 1.5 RFNP-Änderungen – Benehmensherstellung nach § 39 Abs. 3 Nr. 1 LPIG
    - 1.6 77. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) zur Umwandlung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem „Zeus-Gelände“ in der Stadt Duisburg – Aufstellungsbeschluss –
    - 1.7 Sachstand 7. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster – TA Emscher-Lippe (Kraftwerksstandort Datteln)
    - 1.8 Anfragen und Mitteilungen
  - 2 Angelegenheiten nach RVR-Gesetz
    - 2.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011, Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Regionaldirektors des RVR für den Zeitraum 1. 1. - 31. 7. 2011 und Entlastung der Regionaldirektorin des RVR für den Zeitraum 1. 8. 2011 - 31. 12. 2011

- 2.3 Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses 2011
- 2.4 Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die ABS 46/2 Dreigleisigen Ausbau der Strecke Grenze D/NL-Emmerich-Oberhausen, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3 Dinslaken – Anhörungsverfahren  
hier: Stellungnahme des Regionalverbandes Ruhr
- 2.5 Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die ABS 46/2 Dreigleisigen Ausbau der Strecke Grenze D/NL-Emmerich-Oberhausen, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3 Dinslaken – Anhörungsverfahren  
hier: Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde
- 2.6 Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die ABS 46/2 Dreigleisigen Ausbau der Strecke Grenze D/NL-Emmerich-Oberhausen, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.4 Voerde  
hier: Stellungnahme des Regionalverbandes Ruhr
- 2.7 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH  
- Besetzung des Kuratoriums und der Gesellschafterversammlung der ecce GmbH
- 2.8 Angelegenheiten der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH  
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der AGR Betriebsführung GmbH
- 2.9 Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH  
- Besetzung des Aufsichtsrates
- 2.10 Bericht über die Beteiligungen des Regionalverbandes Ruhr für das Jahr 2011 nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
- 2.11 Angelegenheiten der TER TouristikEisenbahn-Ruhrgebiet GmbH  
- Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 2.12 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Ruhr Grün Jahresbericht 2012
- 2.13 Leistungsbilanz Qualitätssicherung Emscher-Landschaftspark
- 2.14 Landesweit einheitliche Flächenbedarfsprognose  
hier: Sachstandsbericht
- 2.15 Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr  
hier: Projektskizze
- 2.16 Regionaler Diskurs / Regionalplan Ruhr  
hier: Fachdialog Großflächiger Einzelhandel – Werkstattbericht
- 2.17 Freizeit- und Tourismuskonzept Metropole Ruhr
- 2.18 Ideenwettbewerb zur Zukunft der Metropole Ruhr  
hier: Auslobungsexposé
- 2.19 Ideenwettbewerb zur Zukunft der Metropole Ruhr  
hier: Aufgabe und Besetzung der Wettbewerbsjury
- 2.20 Zukunft Ruhr.2020+ – Hochschulen und Region
- 2.21 Integriertes Marketingkonzept
- 2.22 Keine Fracking-Bohrungen zur „unkonventionellen“ Gewinnung von Erdgas

- 2.23 Änderung des RVR-Gesetzes  
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 14. 3. 2011
- 2.24 Anfragen und Mitteilungen  
Horst Schiereck  
Vorsitzender der Verbandsversammlung  
(479) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 86

#### 145. Abschließender Vermerk der GPA NRW

GPA NRW Herne, 14. 2. 2013

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. 12. 2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Siegen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 26. 7. 2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ), Siegen, Kreis Siegen-Wittgenstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis: Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Im Auftrag:

L. S. gez. Manuela Gebendorfer

(323) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 87

#### **146. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein**

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigensfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde. Kontonummer: 31 394 828, Aufgebotsfrist vom 26. 2. 2013 bis 26. 5. 2013

Bad Berleburg, 26. 2. 2013

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(75) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 88

#### **147. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 347 150 237 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 347 150 237 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 10. 6. 2013, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches

anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

H 17/13

Bochum, 21. 2. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 88

#### **148. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 336 440 789 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 336 440 789 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 10. 6. 2013, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

B 16/13

Bochum, 21. 2. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 88

#### **149. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 333 179 000 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 333 179 000 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 10. 6. 2013, 10.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

H 18/13

Bochum, 21. 2. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 88

**150. Kraftloserklärung der Sparkasse  
Ennepetal-Breckerfeld**

Das abhanden gekommene, am 22. 11. 2012 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 31 044 761 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt.

Ennepetal, 22. 2. 2013

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 89

**151. Kraftloserklärung der  
Stadtsparkasse Herdecke**

Das von der Stadtsparkasse Herdecke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 32 633 232 wird, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboden und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden, hiermit gemäß Teil II, Abschnitt 6 der AVV zum SpkG NRW für kraftlos erklärt.

Herdecke, 22. 2. 2013

Stadtsparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 89

**152. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 709 117 448 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 27. 5. 2013, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 27. 2. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 89

**153. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 121 980 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 27. 5. 2013, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 27. 2. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 89

**154. Kraftloserklärung der  
Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 517 000 877 ist am 21. 11. 2012 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 21. 2. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 89

**155. Kraftloserklärung der  
Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 700 016 508 ist am 21. 11. 2012 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 21. 2. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 89

**156. Kraftloserklärung der  
Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 704 230 055 ist am 21. 11. 2012 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 21. 2. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 89

**157. Kraftloserklärung der  
Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 704 255 201 ist am 21. 11. 2012 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 21. 2. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 89

**158. Aufgebot der Sparkasse Witten**

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 301 075 172, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 25. 2. 2013

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Maasche i. A. gez. Droste

(63)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 90





Helfen Sie mit, Kindern eine  
Zukunftschance zu geben!

Konto 500 500 500  
Postbank Köln  
BLZ 370 100 50

Im Verbund der  
**Diakonie**  
Mitglied der  
**actalliance**

**Brot  
für die Welt**

[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

Foto: Florian Kopp

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

**Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: [hoffschulthe@becker-druck.de](mailto:hoffschulthe@becker-druck.de)**

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,  
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung  
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**